

An die Netzbetreiber

Am Rathaus 1, 40721 Hilden

Datum 07.06.2019
Auskunft erteilt Guido Müntz
Zimmer 144
Telefon 02103 / 72-134
Fax 02103 / 7285-134
E-Mail guido.muentz@hilden.de
Aktenzeichen I/10.3 Mz - FCS

Öffnungszeiten
Mo, Di und Mi 8:00 - 16:00 Uhr
Do 8:00 - 18:00 Uhr
FR 8:00 - 12:00 Uhr

Buslinien 781, 783, 784
Haltestelle Am Rathaus

Markterkundung

**der Stadt Hilden
zur**

Breitbandversorgung der Freien Christlichen Grundschule Hilden

Sehr geehrte Damen und Herren,

der flächendeckende Breitbandausbau ist ein großes Anliegen der Stadt Hilden im Bundesland Nordrhein-Westfalen. In dieser Markterkundung geht es insbesondere darum, die Versorgungslage an dem angegebenen Schulstandort in Trägerschaft des Rheinisch-Bergischer Verein Freie Christliche Schulen e.V. zu erheben. Durch die Versorgung des Schulstandorts soll eine leistungs- und zukunftsfähige Breitbandversorgung der Bildungseinrichtung sichergestellt werden. Insgesamt umfasst die Stadt Hilden eine Fläche von rund 26 km² und hat etwa 56.000 Einwohner, was einer Bevölkerungsdichte von 2.141 Einwohnern pro km² entspricht.

Das aktuelle Markterkundungsverfahren bezieht sich auf einen Schulstandort in der Stadt Hilden.

Verfahrensgegenstand

Die Stadt Hilden/ der Rheinisch-Bergischer Verein Freie Christliche Schulen e.V. befinden sich aktuell auf der Suche nach einer wirtschaftlichen und nachhaltigen Erschließungsmöglichkeit für den Schulstandort der Freien Christlichen Grundschule Hilden. Um die aktuelle und zukünftige Situation für den Schulstandort im Gebiet der Stadt abschätzen zu können, bittet die Stadt Hilden daher die Breitbandversorger um Darstellung, ob sie in den nächsten 12 / 36 Monaten den Aufbau und/oder Ausbau eines NGA-Breitbandnetzes für diesen Schulstandort planen. Hiermit gemeint ist der Aufbau und/oder Ausbau von Breitbandteilnehmeranschlüssen mit einer zuverlässigen Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 1 Gbit/s symmetrisch für den Schulstandort

ohne öffentliche Zuschüsse.

Auf Basis der Ergebnisse der Markterkundung wird beabsichtigt, weitere Versorgungsmaßnahmen für den unterversorgten Schulstandort (weniger als 1 Gbit/s symmetrisch) einzuleiten.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Adresse des Schulstandorts bezeichnet.

Name	Straße	PLZ	Ort
Freie Christliche Grundschule	Kölner Straße 67	40723	Hilden

Geplante Maßnahme

Die Erschließung der Grundschule mit einem NGA-Anschluss, der eine Versorgung mit zuverlässigen Bandbreiten von mindestens 1 Gbit/s symmetrisch gewährleisten sollen, wird erwogen.

Beihilferechtliche Grundlagen für die Durchführung sind die Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung vom 15.06.2015 sowie die Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (EU 2013/C 193/30).

Um Lösungen durch den Markt nicht zu behindern, führt die Stadt Hilden eine Markterkundung zur Breitbandversorgung durch, um festzustellen, ob der Schulstandort bereits mit einem NGA-Breitbandanschluss (mind. 1 Gbit/s symmetrisch) versorgt ist oder ob der Schulstandort innerhalb der kommenden 12 / 36 Monate verbindlich und ohne öffentliche Zuschüsse mit einem NGA-Netz (mind. 1 Gbit/s symmetrisch) ausgebaut werden soll.

Markterkundung

Die Breitbandversorger werden aufgefordert, für den Schulstandort verbindlich nachfolgende Angaben zur vorhandenen Breitband-Infrastruktur und den innerhalb der kommenden 12 / 36 Monate geplanten Investitionen in NGA-Infrastruktur zu machen:

- a) Bekanntmachung der aktuellen Breitband-Versorgungslage für den Standort nach Technologie (z.B. Glasfaser, TV-Kabel, DSL, Funk, LTE etc.) und Bandbreite
- b) Bekanntmachung, ob das identifizierte Gebiet bereits mit NGA-Infrastruktur mit mindestens 1 Gbit/s symmetrisch versorgt/betrieben werden.
- c) Bekanntmachung, ob für das identifizierte Gebiet innerhalb der kommenden 12 Monate konkrete Ausbaupläne für eine NGA-Infrastruktur mit mindestens 1 Gbit/s symmetrisch vorliegen und ohne öffentliche Zuschüsse umgesetzt werden sollen.
- d) Bekanntmachung, ob für das identifizierte Gebiet innerhalb der kommenden 36 Monate konkrete Ausbaupläne für eine NGA-Infrastruktur mit mindestens 1 Gbit/s symmetrisch vorliegen und ohne öffentliche Zuschüsse umgesetzt werden sollen.
- e) Bekanntmachung, ob für das identifizierte Gebiet innerhalb der kommenden 36 Monate konkrete Ausbaupläne für eine NGA-Infrastruktur mit Bandbreiten von mehr als 30 Mbit/s (im Downstream) und von weniger als 1 Gbit/s (symmetrisch) vorliegen und ohne öffentliche Zuschüsse umgesetzt werden sollen.

Anforderungen an die Markterkundung

Die Angaben der Betreiber müssen folgende Informationen enthalten:

1. Für den Fall vorhandener Breitband-Netze (IST-Versorgung):
 - a) Angaben zur Zuverlässigkeit und Hochwertigkeit (bspw. Langlebigkeit, Upgrade-Fähigkeit, Zahl der Anschlüsse, ggf. Möglichkeit zur Entbündelung), Beschreibung der technischen Lösung (Technologie, NGA-Netzfähigkeit), Befähigungsnachweis (ggf. Referenzangaben) und Endkundenpreis.
 - b) Detaillierte, georeferenzierte kartografische Darstellung der vorhandenen Netze bis auf die Straßen- und Hausnummerenebene (Adressbereiche) in digitaler Form sowohl als Übersichtskarte im pdf-Format als auch im GIS-Format (Shapefile- oder KML-Datenformate) unter Angabe, welche Gebäude die Mindestbandbreiten 30 Mbit/s bzw. 1 Gbit/s symmetrisch (oder mehr) erreichen. Es wird um die Angabe der erreichten Bandbreiten im Downstream und im Upstream an dem angegebenen Schulstandort gebeten. Sollte eine Bereitstellung der Daten aus technischen Gründen nicht möglich sein, z.B. weil kein geeignetes GIS-System vorliegt, ist dies ausdrücklich zu erklären und zu begründen.
 - c) Für die leitungsgebundene Versorgung wird erbeten mitzuteilen, welche Verteilerstationen mit welcher aktiven Netztechnik aufgerüstet wurden (z.B. zu überbaute Kabelverzweiger bzw. Schaltverteiler). Es wird um Angabe der Adressen sowie die georeferenzierte Darstellung analog zu Punkt b) gebeten.

2. Für den Fall eigener Ausbauplanungen innerhalb der kommenden 12 / 36 Monate (inklusive Mobilfunk):
 - a) Rechtsverbindliche und verpflichtende Erklärung/Bestätigung der Ausbauplanungen inklusive Meilensteinplanung. Eine bloße Absichtserklärung reicht nicht aus.
 - b) Angaben zur Zuverlässigkeit und Hochwertigkeit (bspw. Langlebigkeit, Upgradefähigkeit, Zahl der Anschlüsse, ggf. Möglichkeit zur Entbündelung), Beschreibung der technischen Lösung (Technologie, NGA-Netzfähigkeit), Befähigungsnachweis (ggf. Referenzangaben) und voraussichtlichem Endkundenpreis.
 - c) Detaillierte, georeferenzierte kartographische Darstellung der Ausbauplanungen bis auf Straßen- und Hausnummerenebene (Adressbereiche) im PDF- und GIS-Format (Shapefile- oder KML-Datenformate) unter Angabe welche Gebäude die Mindestbandbreiten von 30 Mbit/s bzw. 1 Gbit/s symmetrisch beim Endkunden erreichen sollen. Es wird um die Angabe der nach Ausbau erreichten Bandbreiten im Downstream und im Upstream an dem angegebenen Schulstandort gebeten. Sollte eine Bereitstellung der Daten aus technischen Gründen nicht möglich sein, z.B. weil kein geeignetes GIS-System vorliegt, ist dies ausdrücklich zu erklären und zu begründen.
 - d) Für die leitungsgebundene Versorgung wird erbeten mitzuteilen, welche Verteilerstationen mit welcher aktiven Netztechnik aufgerüstet werden sollen (z.B. zu überbauende Kabelverzweiger bzw. Schaltverteiler). Es wird um Angabe der Adressen sowie die georeferenzierte Darstellung analog zu Punkt c) gebeten.

Sonstiges

Die an der Markterkundung teilnehmenden Breitbandversorger müssen, soweit noch nicht erfolgt, eigene Infrastrukturen der Bundesnetzagentur zur Aufnahme in den Infrastrukturatlas mitteilen. Die

Unternehmen erklären sich über das zentrale Online-Portal www.breitbandausschreibungen.de einverstanden, die vorhandenen Infrastrukturdaten im Infrastrukturatlas des Bundes zur Nutzung im Auswahlverfahren freizugeben und stimmen der Veröffentlichung durch die Bewilligungsbehörde zu.

Die Daten werden von der Stadt Hilden und dem Schulträger ausschließlich zum Zweck der Identifikation der Versorgung des Schulstandorts und zur Identifizierung für die unter „Geplante Maßnahme“ genannten Projektgebiete (Standorte) verwendet.

Eine Aufwandsentschädigung kann nicht gewährt werden.

Weiteres Verfahren

Rückäußerungen bis zum 02.08.2019 werden erbeten an:

Herr Müntz
Stadt Hilden - IT-Berater Schulen
Postfach 100880
40708 Hilden
Tel. 02103/72-134
E-Mail: guido.muentz@hilden.de

Rückfragen gegenüber dem Schulträger Rheinisch-Bergischer Verein Freie Christliche Schulen e.V. können Sie richten an:

Rheinisch-Bergischer Verein Freie Christliche Schulen e.V.
Herr Herold
IT-Beauftragter
Buchenstraße 1
40599 Düsseldorf
Email: sebastian.herold@fcs-duesseldorf.de

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Guido Müntz